

# Bezirksvertretung Stieghorst

## Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung am 09.06.2016

### Zu Punkt 10 Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Frau Hennen (Umweltbetrieb) erläutert mittels Beamer die Präsentation zur Friedhofsbedarfsplanung, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Für die kommunalen Friedhöfe im Stadtbezirk Stieghorst fasst sie die Empfehlungen zum Abbau der Flächenüberschüsse wie folgt zusammen:

#### Friedhof Sieker

Außerdienststellung der Erweiterungsfläche und einer Grünfläche (ca. 8.000 m<sup>2</sup>)

#### Friedhof Ubbedissen

Außerdienststellung der Erweiterungsfläche (ca. 8.000 m<sup>2</sup>)

#### Friedhof Lämershagen

Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten.

Mitglied Frau Fecke stellt für die SPD-Fraktion des folgenden Änderungsantrag:

*„Der Ausschluss der Neuvergabe von Nutzungsrechten für den Friedhof Lämershagen ist aus der Beschlussempfehlung zu streichen.“*

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erklärt sich mit der Außerdienststellung von Flächen auf den Friedhöfen Sieker und Ubbedissen einverstanden.

Für den Friedhof Lämershagen müssten jedoch weiterhin neue Nutzungsrechte auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vergeben werden.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen schließt sich den Positionen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion an.

Die Bürgerinnen und Bürger eines Ortsteiles am Stadtrand seien ohnehin in vielfältiger Art und Weise mit weiten Wegen konfrontiert. Eine zusätzliche Beschneidung der Bestattungsmöglichkeiten sei nicht akzeptabel.

Im Übrigen müssten die ungenutzten Flächen weiterhin gepflegt werden, so dass eine Kostenersparnis kaum realisiert werden dürfte.

- Um 20.25 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -

Eine Bürgerin spricht sich für die Beibehaltung der Neuvergabe von Nutzungsrechten aus.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärt Frau Hennen die Situation der kommunalen Friedhöfe im Stadtbezirk Mitte.

Weiteren Forderungen zur Beibehaltung der Neuvergabe von Nutzungsrechten entgegnet Frau Hennen mit dem Hinweis auf lediglich eine Neuvergabe im Jahr 2015.

- Um 20.30 Uhr wird die Beratung in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

Über den Änderungsantrag ergeht sodann folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Für den Friedhof Lämershagen ist die Neuvergabe von Nutzungsrechten weiterhin zu gewährleisten.**

- einstimmig beschlossen -

Frau Hennen (Umweltbetrieb) erläutert sodann mittels Beamer die Präsentation des Kapellenkonzeptes, die der Niederschrift als Anlage ebenfalls beigefügt ist.

Dabei geht sie auf verschiedene Kriterien gem. Ziff. B) der Beschlussvorlage ein, die für die kommunalen Kapellen im Stadtbezirk Stieghorst zu folgenden Ergebnissen geführt hätten:

#### Kapelle Sieker

Aufgrund der Anzahl von Trauerfeiern und der umfassenden Renovierungen im Inneren könne die Kapelle mit vergleichbar geringem finanziellen Aufwand erhalten und entwickelt werden.

#### Kapelle Ubbedissen

Wegen der schlechten Kostendeckung und zu erwartenden größeren Investitionen werde für diese Kapelle das Entwicklungsziel „Substanzerhaltung“ verfolgt.

Dies bedeute, dass sie auf dem jetzigen Niveau in Ordnung gehalten werde (Durchführung erforderlicher Reparaturen), aber in Zukunft nicht mehr in Modernisierungsmaßnahmen investiert werde.

#### Kapelle Lämershagen

Die Kapelle könne mit durchschnittlich 5 Nutzungen pro Jahr nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Jede Trauerfeier verursache einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.152 €. Das Entwicklungsziel sei die „Außerdienststellung“. Aufgrund der guten baulichen Substanz und der Randlage auf dem Friedhof seien eine Folgenutzung oder ein Verkauf vorstellbar.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) merkt zur vorgesehenen Außerdienststellung der Kapelle Lämershagen an, dass bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die vom Umweltbetrieb selbst verursachten Kosten berücksichtigt werden müssten. Außerdem müsse die Konzeption mit der Bürgerinitiative abgestimmt werden.

Auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Kapelle Ubbedissen müsse unter Berücksichtigung der anteiligen UWB-Kosten erfolgen.

Frau Hennen bestätigt, dass die sonstigen Kosten von den Bewirtschaftungskosten für die Kapellen getrennt würden. Für die Kapelle Lämershagen müssten diese Kosten noch detailliert ermittelt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay beantragt eine Sitzungsunterbrechung für Einwohnerfragen und eine anschließende fraktionsinterne Beratung.

Ratsmitglied Schlifter (FDP) hinterfragt die Folgen einer Außerdienststellung der Kapelle Lämershagen.

Frau Hennen erläutert, dass nach einer Außerdienststellung grundsätzlich keine Nutzung als Kapelle mehr möglich sei. Trauerfeiern könnte nicht mehr durchgeführt werden. Im Falle einer entsprechenden Trägerschaft wäre diese Nutzung evtl. aber weiterhin möglich.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass einer Außerdienststellung keine Lösung sein könne. Der Umweltbetrieb müsse mit der Kirchengemeinde Ubbedissen und dem Förderverein eine Regelung finden.

Frau Hennen (Umweltbetrieb) sagt Verhandlungen mit der Kirchengemeinde und dem Förderverein zu.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass die Kapelle Lämershagen auch für Gottesdienste der Kirchengemeinde Ubbedissen genutzt werde. Er möchte wissen, ob die Kapelle durch Außerdienststellung entwidmet werde.

Frau Hennen verneint dies.

*- Um 20.55 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -*

Ein Bürger befürwortet grundsätzlich eine wirtschaftliche Betrachtung. Bei einem Vergleich mit den Kosten für andere Maßnahmen (z. B. neuer Kreisverkehr in Hillegossen als Straßenneubaumaßnahme) gehe es bei den Kapellen jedoch um relativ wenig Geld.

Er kritisiert die Außerdienststellung der Kapelle Lämershagen, die künftige Trauerfeiern z. B. in Oerlinghausen erforderlich machen würde.

Ein Bürger möchte wissen, wer die Kapelle nach Außerdienststellung weiterhin instand halte.

Bei Gegenrechnung der Energiekosten für den Betrieb des Friedhofes sowie erforderlicher Wartungskosten werde sich das Einsparpotential erheblich relativieren.

Frau Hennen verweist auf zuletzt jährlich nur 5 Trauerfeiern.

Die Kirchengemeinde Ubbedissen beteilige sich für die Gottesdienstnutzungen nicht adäquat an den Kosten.

Der Gebührenzahler sei finanziell nicht für die Kirchengemeinde Ubbedissen verantwortlich.

Die Instandhaltung nach einer Außerdienststellung müsse noch geregelt werden.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass die Kirchengemeinde Ubbedissen in die Kapelle Lämershagen investiert habe.

Frau Hennen bestätigt einen einmaligen finanziellen Beitrag der Kirchengemeinde, dem jedoch städt. Kosten für die Durchführung der Gottesdienste gegenüber stehen.

Verhandlungen würden sich im Anfangsstadium befinden.

Ein Bürger verweist auf das Gemeinschaftshaus Lämershagen, das als städtisches Gebäude seit mehr als 20 Jahren nur durch die Initiative eines Trägervereins seinem Nutzungszweck erhalten bleibe.

Jetzt wolle sich die Stadt in diesem Ortsteil schon wieder zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger von einer Leistung befreien. Dies sei extrem ungerecht.

*- Um 21.05 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -*

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier regt an, die heutige Beratung des Kapellenkonzeptes in 1. Lesung durchzuführen.

Vor einer Entscheidung müssten Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten geführt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay schließt sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an und erklärt die beantragte Sitzungsunterbrechung für eine Fraktionsberatung als erledigt.

Bezirksbürgermeister Schäffer stellt abschließend fest, dass Termine für Abstimmungsgespräche und eine Bürgerversammlung noch vor der Sommerpause 2016 gefunden werden müssten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis / 1. Lesung -

\* BV Stieghorst - 09.06.2016 - öffentlich - TOP 10 \*